

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-549/2019

öffentlich Aktenzeichen: kü-noe

Datum: 08.02.2019

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Ordnungsamt

Betreff:

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge			Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
25.02.2019	Ortschaftsrat Bräsen							
25.02.2019	Ortschaftsrat Düben							
25.02.2019	Ortschaftsrat Köselitz							
25.02.2019	Ortschaftsrat Ragösen							
25.02.2019	Ortschaftsrat Senst							
25.02.2019	Ortschaftsrat Stackelitz							
25.02.2019	Ortschaftsrat Cobbelsdorf							
26.02.2019	Ortschaftsrat Wörpen							
26.02.2019	Ortschaftsrat Zieko							
26.02.2019	Ortschaftsrat Serno							
26.02.2019	Ortschaftsrat Hundeluft							
27.02.2019	Ortschaftsrat Klieken							
27.02.2019	Ortschaftsrat Thießen							
27.02.2019	Ortschaftsrat Buko							
28.02.2019	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden							
01.03.2019	Ortschaftsrat Möllensdorf							
26.02.2019	Ordnungsausschuss							
06.03.2019	Hauptausschuss							
21.03.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehrsatzung.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Die Fortschreibung der Feuerwehrsatzung beruht auf der Umsetzung der beschlossenen Risikoanalyse. Die Zusammenlegung und Neugliederung der Ortsfeuerwehren zu den geografisch gegliederten Stützpunkten, soll die sinkenden Mitgliederzahlen in den kleineren unselbstständigeren Feuerwehrstandorten auffangen und Schließungen verhindern. Diese Kooperationen dienen der gemeinsamen Ausbildung, auch um eine Vertrautheit mit der Technik am Stützpunkt zu erhalten, welche dann bei gemeinsamen Einsätzen zu einem reibungslosen Ablauf führt. Die notwendige Einsatzstärke der unselbstständigen Standorte kann tagsüber derzeit nur bedingt sichergestellt werden. Die Angliederung an eine Stützpunktfeuerwehr bietet die Möglichkeit, dass die fachspezifischen Ausbildungen und Qualifizierungen an die Kameraden herangetragen und umgesetzt werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde bereits angepasst, s. d. bei einer Alarmierung gem. Mindeststärkeund Ausrüstungsverordnung (MindAusrVo-FF) entsprechende Feuerwehren über die Leitstelle alarmiert werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Coswig (Anhalt) mit dem unselbstständigen Standort Wörpen
- Cobbelsdorf mit den unselbstständigen Standorten Senst und Möllensdorf
- Jeber-Bergfrieden / Hundeluft mit den unselbstständigen Standorten Hundeluft und Weiden
- Klieken mit den unselbstständigen Standorten Buro, Düben und Buko
- Serno mit den unselbstständigen Standorten Göritz, Bräsen und Stackelitz
- Thießen mit den unselbstständigen Standorten Ragösen und Luko

<u>Finanz</u>	ielle Auswirkungen:	
JA:	X	NEIN:
Ausgal	oen:	
Einnah	men:	
Planmä	äßig bei Hst.:	
•	anmäßig bei Hst.: blanmäßig bei Hst.:	
Bemer	kungen: Einsparunge	n durch die Strukturänderung der Ortsfeuerwehren.

Anlagen:

. .. .

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker Vorsitzender des Stadtrates A. Clauß Bürgermeister